

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.11.2019 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung von zwei Ratsmitgliedern

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Herr Reiner Seitz ist Nachrücker für Herrn Ortsbürgermeister Norbert Bischof. Herr Bischof ist im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 06.08.2019 zum Ortsbürgermeister gewählt worden und hat somit sein Ratsmandat niedergelegt.

Die Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates sind gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Genehmigung der letzten Niederschrift wird genehmigt.

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Jünkerath 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Jünkerath den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2020 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 18.704 € und Aufwendungen in Höhe von 29.710 € erwartet, sodass für 2020 das voraussichtliche Ergebnis mit einem Negativsaldo von 11.006 € kalkuliert ist und damit ein im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem negativen Plansaldo von 3.619 € abgeschlossen hat, eine weitere Erhöhung der Ausgabenbelastung der Ortsgemeinde Jünkerath

darstellt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Jünkerath den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 11.006 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres eine Steigerung der Ausgabenbelastung um etwa 7.400 € für die Ortsgemeinde Jünkerath dar.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Informationen des Ortsbürgermeisters

a. Kurzmitteilungen:

- VG-Umlage wird in 2019 von 39% auf 37% reduziert, in 2020 aber wieder auf voraussichtlich 38% angehoben
- FNP in OK alt hatte bis 2025 Rechtskraft; neuer Rat hebt diesen auf und initiiert neuen FNP über gesamte neue VG
- Fr. 11.10.19 Kommunalrecht in Jünkerath, 6 Personen
- Di. 29.10.19 Haushaltsrecht in Hallschlag, 4 Personen
- Pressetermin mit RTL

b. Kindergarten:

- Trotz Beschluss in Augustsitzung Diskrepanz zw. Gde und Verwaltung, Einvernehmen durch Ratsbeschluss erforderlich,
- 12.08.19 Büro Lenartz legt Entwurfplanung mit Honoraransatz vor. Er weist darauf hin, dass die Heizung überprüft werden muß und er die Haustechnik nicht übernimmt (HT hat er bei letzter Erweiterung mit angeboten; Fa. Koller war Sub).
- 20.08.19: zustimmender Beschluss zur Erweiterung der fehlenden OG Esch,
- 27.08.19 Beauftragung Büro Lenartz für LP 1 bis 4 (in erster Ausfertigung wurden LG 1 bis 9 nachgefragt), ohne Architektenvertrag,
- Nachtrag 11.09.19 Büro Lenartz legt Vorwegabzug des Bauantrages vor
- 27.08.19 Ortstermin mit Fa Koller in Sachen Haustechnik im KiGa. Dieser hatte bereits die letzte Erweiterung geplant und ausgeführt

- 29.08.19: Angebot Fachingenieur Koller. Erster Vorschlag für Haustechnik incl Honorar und Tausch der Lampen im Altbau 160000,- €. Rückweisung der Planung, Besprechung mit Koller, Lenartz und VG angesetzt. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, soll er ein Angebot abgeben. Beauftragung kurioserweise über VG, Gde hatte nicht unterschrieben. HT erst mit 160000,- € veranschlagt. Hierin auch Umbau der Beleuchtung in Altbestand von normal auf LED i.H.v. 20000,-€ enthalten. Diese Maßnahme wurde separat ausgewiesen. In Restbetrag auch Honorar enthalten i.H.v. 40000,- €. Folglich eine Abweichung von ca. 15-20000,-€ gegenüber Ansatz von Lenartz. Werner schaut drüber und sucht Einsparmöglichkeiten (Außenbeleuchtung, Dimmer....). HT ist nicht relevant für Förderantrag und kann danach separat durch Gemeinde beauftragt werden
- 17.09.19 Runder Tisch: Schleppende Bearbeitung der Planung, deshalb Einberufung eines runden Tisches mit Vertretern der KV, FB 3, Architekt und KiGa; Aufstellung eines Timetable zur Prüfung der Unterlagen bis Deadline-Termin für Förderung. Planung musste nochmals kurz und kostenneutral umgearbeitet werden, da sanitäre Einrichtungen aufgrund der Kinderzahl fehlten. Materialraum wurde Waschraum.

c. Aufzug zu Gleisanlage Bahnhof

- Info an Aufzug bzgl. Reparatur in KW 35 entfernt, darauf:
- 30.08.19 Anruf: Ausschreibung musste erweitert werden, da Mehrarbeiten wegen Wasser im Schacht, Fa Schindler hat sich noch nicht gemeldet.
- 26.09.19 Anruf: Bärwanger 0681-3081432; Beauftragung seit 14 Tagen an Fa Schindler, Kosten 35000,- Reparatur; Schickt Info über Sachstand an Info@email; Beginn Anfang Oktober
- 22.10. Anruf 3S SB, Beginn KW 44/45
- 23.10. Email des Bedauerns an Bahn und Patrick Schnieder
- 25.10. Rückmeldung Schnieder: Nimmt sich der Sache an.

d. Biocontainer:

- Aufstellplätze festgelegt, Karte auf Homepage hinterlegt
- 29 Container bestellt
- Reklamationen von vielen Stellen

e. Unnütze Angelegenheiten:

- Parkstreitigkeiten in 4 Fällen
- Widerrechtliche Müllentsorgung (Reifen, Kaninchen, Restmüll...)

f. Laufende Angelegenheiten:

- Straßenreparaturen An den Straßen „Don Bosco Straße“ und „Rabenberger Höfe“ bestehen erhebliche Schäden, die uns auch schon lange bekannt sind. Der Bauhof hatte den Auftrag die Schäden zu beseitigen, was auch in Teilen schon erfolgte. Aufgrund der Personal- und Auftragslage war es nicht möglich die Arbeiten zu Ende zu bringen. Vor 14 Tagen ist der Auftrag an die Fa. Backes erteilt worden. Die Maßnahmen werden Anfang bis Mitte November ausgeführt.
- ÖPNV Wartehalle Kindergarten wird wohl dieses Jahr noch in die beschränkte Ausschreibung gehen. Aufgrund von Fusion und Wahl blieb es immer wieder liegen. Voraussichtlicher Baubeginn Frühjahr 2020.
- Wiederaufbau Grillhütte; Statik ist seit August fertig gerechnet. Baubeginnmeldung an KV ist erfolgt, Schnurgerüst steht, wann es los geht ???

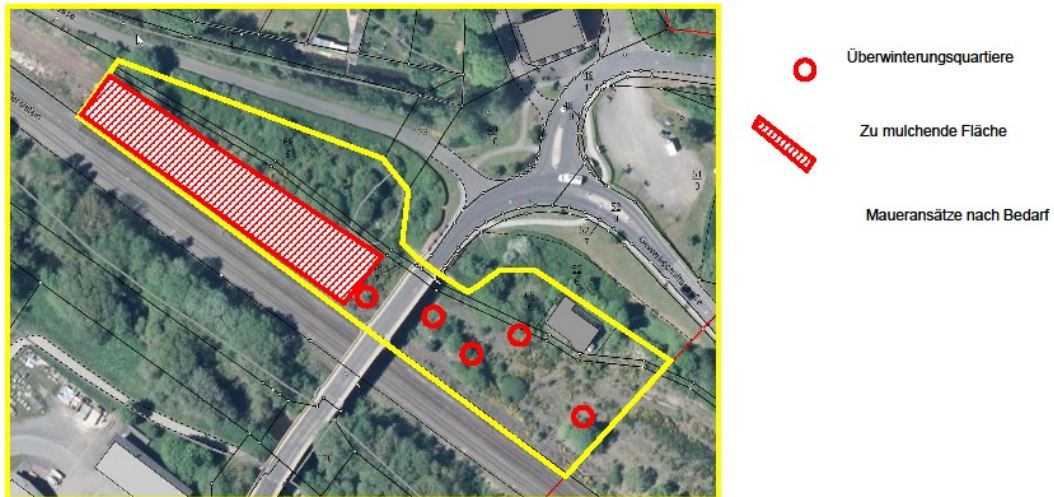
g. B-Plan Gewerkschaftsstraße:

- Satzungsbeschluss ist erfolgt. Veröffentlichung gem. § 3 und 4 BauGB in Gerolstein Nachrichten in der 34.KW. Damit ist rechtskräftige Baureife hergestellt; Flächen können vermarktet werden.

Die potentiellen Interessenten sind noch zurückhaltend; letzte Woche eine konkrete Nachfrage; Verkauf in den nächsten Wochen.

- Für den Artenschutz (Schlingnatter) müssen im Herbst Rodungsmaßnahmen im Bereich unter der alten Hochbrücke vorgenommen werden, damit die Schlangen umgesiedelt werden können. Mit Biologin zusammen Maßnahmen besprochen und Standorte für Mauern und Löcher festgelegt. Rodung ist erledigt.

Arbeitsskizze Schlingnatterprojekt



- Kippen auf altem Sportplatz durch Fa Balter. Es existiert Baugenehmigung zum Verfüllen des alten Sportplatzes (befristet von 2016-2020) mit Z0-Material. Ursprüngliche Idee war das Anheben der Fläche auf Straßenniveau der K67, damit Gewerbebetriebe gesehen werden können. Außerdem wurde vom LBM eine Ausfahrt über den Breuerparkplatz nicht genehmigt, sodass ev. bauwillige Betriebe eine Ausfahrt auf die Gewerkschaftsstraße benötigen. Nutzungsvertrag mit Fa Balter sieht vor 3 €/m³, sowie Übernahme der Rodungs- und Mulcharbeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch fixiert, dass die Rodungsarbeiten für das Schlingnatterprojekt entlang der Bahn kostenfrei für die Gemeinde mit erledigt werden. Zusätzlich übernimmt die Fa Balter eine Haftung für das angelieferte Material.

h. B-Plan Kirchberg:

- Eine Nachfrage eines Kaufinteressenten nach Baugrundstück für den unteren Bereich oberhalb Druckerhöhungsanlage Kirchberg Parz 102 für ein Tiny-Haus. Bedenken, da Charakter als Wohngebiet u.U. gefährdet. Klärung über VG, mittels Bauvoranfrage, danach kein Kontakt mehr zu Interessent.
- Aber:
 1. Frage zu erörtern, ob wir bestimmte Parzellen für diese Art von Häusern grundsätzlich öffnen oder Zielabweichung mit Einzelfallentscheidung treffen.
 2. Eine Bauverpflichtung von 5 Jahren ist im Kirchberg vertraglich fixiert, eine Verlängerung u.U. um weitere 2 Jahre möglich. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang um eine Spekulation mit Grundstücken zu vermeiden eine Rückkaufoption bei den kommenden Verkäufen einräumen lassen. Option auf Rückkauf der Parzellen notariell einräumen.

i. Winterdienst:

- Bauhof ist nicht mehr in der Lage den Winterdienst für einzelne Gde der alten VG Ok zu leisten. Hat in Jü Bundesstraßenseite gefahren, Pflegeheim...)

- Vergabe Winterdienst an Chr. Bauer, Juli 2019
- Übernahme Salzsilo von VG wieder in Gde-Besitz, wird zum Buchwert in HH 2020 eingestellt
- Schneeschild, Salzstreuer und Mulcher (Anbaugeräte Traktor) zum Buchwert bzw. mit kleinem Wert aus „Restbeständen“ des Bauhofes gehen in Gemeindebesitz über. Gespräche mit Werken sind Mitte September zum Abschluss gekommen.

j. Ausschreibungen:

- Grabanfertigung durch Bauhof ist noch bis 01.04.2020 gesichert, danach muss Gemeinde selbst tätig werden. Hier wurde Ende der Legislatur eine Leistungsbeschreibung von Rainer und mir erarbeitet. Diese soll durch die VG einem beschränkten Bieterkreis angeboten werden. Bis dato ist noch nichts erfolgt.
- Buswartehalle Kindergarten:
 1. Fördermittel teilweise in 2018 bereits geflossen, Ausschreibung, Vergabe und Fertigstellung war für 2019 geplant und haushaltarisch eingestellt. Die Ausschreibung geht diese Woche beschränkt raus. HH-Mittel werden nach 2020 übertragen

k. Termine:

09.11.19 Bahnhof Jünkerath,

Prinzsingers geben Benefizkonzert, Einnahmen werden zu Gunsten Anschaffung Defi gespendet.

18.12.19 Rathaus Jünkerath, Integrationskonzept zur Einbeziehung von ausländischen Bürgern in Gemeinschaft

19.12.19 GRS Jünkerath, Rathaus

Thema Haushalt, Jahresabschluss

Beschaffung einer Spülmaschine und eines Combi-Dämpfer für die Kindertagesstätte Jünkerath

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Antonius in Jünkerath wird zurzeit mit einer vorläufigen Betriebserlaubnis in der Betriebsträgerschaft der Kita ggmbH des Bistums Trier geführt.

Im Rahmen der über Mittag Betreuung werden dort der im Zusammenhang mit der Erweiterung im Jahr 2013 ausgestatteten Küche die ganztagsbetreuten Kinder mit Mittagessen versorgt.

Zum damaligen Zeitpunkt war die Ausstattung der Küche an der damaligen bedarfsgerechten Versorgung der Kinder ausgerichtet.

Mittlerweile hat sich die Kinderzahl mit ganztägiger Versorgung in dem Umfang erhöht, dass zurzeit eine weitere Erweiterung der Kindertagesstätte um eine weitere Gruppe ansteht. Die entsprechende Planung und Umsetzung ist zurzeit in der Umsetzung begriffen.

Zusätzlich wird sich evtl. aus der im Sommer beschlossenen Änderung des Kindergartenrechtes (Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz) nochmals eine Erhöhung im Bereich der Übermittagsbetreuung ergeben.

Somit sind die im Jahr 2013 als bedarfsgerecht angeschafften Kapazitäten im Bereich der Küche (Spülmaschinen und Combi-Dämpfer) ausgeschöpft bzw. bereits überschritten.

Aus den genannten Gründen ist eine Anschaffung einer dem Bedarf angepassten Spülmaschine und eines weiteren Combi-Dämpfers notwendig.

Gemäß der Vereinbarung über die Kostentragung der Gemeinden im Einzugsbereich der Kindertagesstätte muss die Sitzgemeinde Jünkerath nach erfolgter Abstimmung die Anschaffung tätigen. Die beteiligten Ortsgemeinden werden im Rahmen der Vereinbarung an den Anschaffungskosten beteiligt.

Bei der Sitzgemeinde und den beteiligten Gemeinden des Einzugsbereiches sind die

entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzung bzw. ist eine entsprechende Veranschlagung in den Haushalten erfolgt.

Laut Mitteilung der Vergabestelle der Verbandsgemeinde Gerolstein ist es bei der hier in Rede stehenden Auftragssumme (jeweils getrennt für jedes Gerät) notwendig, dass 3 Vergleichsangebote angefordert werden und dann im Rahmen einer freihändigen Vergabe der Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben werden kann.

Seitens der Ortsgemeinde Jünkerath bzw. der Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath wurden jeweils für die Spülmaschine und den Combi-Dämpfer 3 Angebote angefordert. Diese wurde gem. der als Anlage I beigefügten Tabelle ausgewertet.

In beiden Fällen ist die Firma Wirtz GmbH, Zell (Mosel), der günstigste Anbieter.

Danach wird vorgeschlagen, dass die Auftragsvergabe wie nachstehend erfolgt:

1. Spülmaschine zum Preis von 10.996,79 € (incl. MwSt. und Montage) an die Firma Wirtz GmbH, Zell;
2. Combi-Dämpfer zum Preis von 7.789,99 € (incl. MwSt.) an die Firma Wirtz GmbH, Zell.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach entsprechender Beratung dem günstigen Anbieter, der Firma Wirtz GmbH, Zell folgende Aufträge zu erteilen:

1. Lieferung und Montage einer Spülmaschine gem. Angebot-Nr. W1901595 vom 26.09.2019 zum Angebotspreis von 10.996,79 € (incl. MwSt.)
2. Lieferung und Aufstellen eines Combi-Dämpfer gem. Angebot-Nr. W1901595 vom 26.09.2019 zum Angebotspreis von 7.759,99 € (incl. MwSt.)

insgesamt: 18.756,78 € (incl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Auftragsvergabe entstehenden Aufwendungen sind bei den beteiligten Ortsgemeinden entsprechend der hier bestehenden Vereinbarung im Haushalt 2019 veranschlagt.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Gemeindestraßen "Auf dem Wehrt" und "Zufahrt Don Bosco"

Sachverhalt:

Die beiden Gemeindestraßen „Auf dem Wehrt“ und „Zufahrt Don Bosco“ befinden sich in einem schlechten Zustand. Bevor die Gemeinde hier tätig werden kann, muss geprüft werden, ob eine Oberflächensanierung möglich ist, oder ob ein Voll- oder Teilausbau erforderlich wird. Damit die Ortsgemeinde in dem Thema weiterkommt, empfiehlt die Verwaltung, ein Fachbüro zu

beauftragen. Diese sollten mögliche Varianten mit dem jeweiligen Kostenrahmen untersuchen. Hierbei muss u.a. auch abgeklärt werden, ob Ver- und Entsorgungsbetriebe ggf. eine Mitverlegung planen. Außerdem sind die Maßnahmen seitens der Verwaltung auf Beitrags- und Förderfähigkeit zu beleuchten.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion erkennt der Ortsgemeinderat aus Gründen der Verkehrssicherheit die dringende Notwendigkeit hier tätig zu werden. Daher wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, ein Fachbüro mit den erforderlichen Voruntersuchungen zu beauftragen (LP 1 und 2 gem. HOAI). Sobald mögliche Varianten und Kosten vorliegen, wird sich der Ortsgemeinderat wieder mit dem Thema befassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2019 sind für die beiden Maßnahmen Mittel bereitgestellt; für die Straße „Auf dem Werth“ stehen 10.000 €, für die Zufahrt „Don Bosco“ 15.000 € für Planungskosten zur Verfügung.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anschaffung Winterdienstgeräte

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Legislaturperiode berichtete OBM Herr Helfen, dass der Winterdienst ab 01.01.2020 nicht mehr durch den Bauhof durchgeführt wird. Die Ortsgemeinden, die bisher über die VG bedient wurden, müssen sich selbst um geeignete Lösungen kümmern.

Für die Gemeinde Jünkerath bestand ein Winterdienstvertrag vom 28.10.1999 mit Herrn Willi Bauer für den nördlichen Teil der Gemeinde. Dieser wurde um die hinzukommenden Straßenzüge erweitert und auf seinem Sohn Christian Bauer am 15.07.19 übertragen. Er wird ab Januar 2020 die Straßenzüge des Bauhofes übernehmen, insgesamt weitere 12,5 km.

Da der Bauhof die bisherigen Winterdienstgeräte und auch einen landwirtschaftl. Mulcher nicht mehr benötigt, sollen diese der Gemeinde zum Buch- bzw. Marktwert angeboten werden.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt die Ortsgemeinde Jünkerath die nachfolgenden Geräte von den VG-Werken zu übernehmen/nicht zu übernehmen (Nicht Zutreffendes streichen):

- | | |
|----------------------------|-----------|
| a) Schneepflug Fa Schmidt | 750,- € |
| b) Salzstreuer Axco 18.1H | 3600,- € |
| c) Salzsilo | 12900,- € |
| d) Mulchgerät Vortex Jumbo | 2100,- € |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden in den HH 2020 eingestellt. Für die Geräte fallen jährliche Abschreibungen (je nach Nutzungsdauer) i.H.v. ca. 1200 € an. Diese werden voraussichtlich durch Einnahmen aus Vermietung gedeckt. Ein entsprechender Mietvertrag ist in Vorbereitung.

Sonderinteresse:

Annahme einer Zuwendung

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
08.08.2019	Rainer Helfen	Tiergartenstraße 14 54584 Jünkerath	130,00	Defibrillator Ortsgemeinde Jünkerath

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Freigabe Pressemitteilung:**

Ortsbürgermeister